

# **Beitragsordnung der DLRG Bedburg e.V.**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## **Beitragsordnung der DLRG Bedburg e.V.**

1. Auflage 2020 (gültig ab Ortsgruppentag 2020, 30.10.2020)

### **Herausgeber:**

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Bedburg e. V.

Breite Straße 25

50181 Bedburg

1. Grundsatz .....	3
2. Beschlüsse zur Beitragsordnung .....	3
3. Beitragshöhen und Aufnahmegebühr .....	3
3.1. Mitgliedsbeitrag .....	3
3.2. Ermäßigter Beitrag .....	3
3.3. Familienbeitrag .....	3
3.4. Aufnahmegebühr.....	3
3.5. Resultierende Beitragstabelle .....	4
3.6. Wechsel aus Familienmitgliedschaft.....	4
4. Einzug und Erstattung der Mitgliedsbeiträge .....	5
4.1. Einzug .....	5
4.2. Überweisung.....	5
4.3. Rückbuchung des SEPA Lastschriftinzuges .....	5
4.4. Mitgliederbeitrag bei unterjährigem Vereinseintritt .....	5
5. Vereinskonto .....	5
6. Pflichten der Mitglieder .....	5
7. Datenschutz.....	6
8. Vereinsaustritt.....	6
9. Schlussbestimmung .....	6

Ergänzend zu § 8 der Satzung der Ortsgruppe Bedburg e.V. detailliert diese Beitragsordnung alle Angelegenheiten zu den Mitgliederbeiträgen. Diese Beitragsordnung wird durch die Ortsgruppentagung beschlossen und kann auch nur durch diese angepasst werden.

## **1. Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie definiert die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Ortsgruppentagung des Vereins geändert werden.

## **2. Beschlüsse zur Beitragsordnung**

Die Ortsgruppentagung beschließt die Höhe der Beiträge und die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## **3. Beitragshöhen und Aufnahmegebühr**

### **3.1. Mitgliedsbeitrag**

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt **50,00 Euro** pro Jahr.

### **3.2. Ermäßigter Beitrag**

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt **45,00 Euro** pro Jahr.

Der ermäßigte Beitrag gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

### **3.3. Familienbeitrag**

Der Familienbeitrag beträgt **100,00 Euro** pro Jahr.

Eine Familie nach unserer Definition besteht aus mindestens 3 Personen aus zwei Generationen, die in einem Haushalt leben. Die jüngere Generation besteht ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Weitere Details sind in „3.6 Wechsel aus Familienmitgliedschaft“ definiert.

### **3.4. Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt **25,00 Euro**

Die Aufnahmegebühr wird einmalig bei Beginn der Mitgliedschaft fällig.

### 3.5. Resultierende Beitragstabelle

Aus den Punkten 3.1 bis 3.4 ergibt sich folgende Beitragstabelle. Diese Tabelle wird auch den Internetseiten des Vereins in der hier vorliegenden Form veröffentlicht.

Mitgliedsbeitrag	50,00 Euro pro Jahr	
Ermäßigter Beitrag	45,00 Euro pro Jahr	(Der ermäßigte Beitrag gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.)
Familienbeitrag	100,00 Euro pro Jahr	(Eine Familie nach unserer Definition besteht aus mindestens 3 Personen aus zwei Generationen, die in einem Haushalt leben. Die jüngere Generation besteht ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.)
Aufnahmegebühr	25,00 Euro pro Jahr	(Die Aufnahmegebühr wird einmalig bei Beginn der Mitgliedschaft fällig.)

### 3.6. Wechsel aus Familienmitgliedschaft

Vollendet ein Mitglied aus der Familienmitgliedschaft das 18. Lebensjahr, so ist diese Person nach unserer Definition kein Mitglied der gemeldeten Familie mehr.

Entsprechend der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bedburg e.V. § 10 geht hiermit keine Beendigung der Mitgliedschaft einher. Alle Personen der Familie sind weiterhin Mitglied der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bedburg e.V., jedoch zu neuen Beitragskonditionen.

Die Änderung der Beitragssumme erfolgt durch die Geschäftsführung der Ortsgruppe. Der Lastschrifteinzug erfolgt weiterhin zu dem entsprechenden SEPA Lastschriftmandat für die im Mitgliedsantrag namentlich benannten Personen, jedoch mit der entsprechend angepassten Beitragssumme.

Erfolgt ein Wechsel aus der Familienmitgliedschaft hin zur Einzelmitgliedschaft, so werden keine Bearbeitungs- oder Aufnahmegebühren fällig.

## **4. Einzug und Erstattung der Mitgliedsbeiträge**

### **4.1. Einzug**

Der Mitgliedsbeitrag wird auf Grundlage des SEPA Lastschriftmandats jährlich abgebucht.

### **4.2. Überweisung**

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

### **4.3. Rückbuchung des SEPA Lastschrifteinzuges**

Wird der Abbuchung des Mitgliedsbeitrag trotz erteiltem SEPA Lastschriftmandat aktiv widersprochen oder wurde die Änderung der Bankverbindung nicht ordnungsgemäß mitgeteilt, so entsteht eine Forderung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bedburg e.V. in Höhe des säumigen Mitgliedsbeitrags zuzüglich der entstandenen Bankkosten für die Rückbuchung und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro gegenüber dem Mitglied / der gemeldeten Familie.

### **4.4. Mitgliederbeitrag bei unterjährigem Vereinseintritt**

Bei unterjährigem Vereinseintritt sind Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

Bei Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats erfolgt der Einzug am Ende des Jahres, Überweisungen sind sofort zu entrichten.

## **5. Vereinskonto**

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE16370502990187003030

BIC: COKSDE33XXX

## **6. Pflichten der Mitglieder**

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Insbesondere eine Änderung der Bankverbindung bedarf eines neuen SEPA Lastschriftmandates.

Alle Änderungen können über das Aufnahmeformular der DLRG Bedburg vorgenommen werden. Das entsprechende Formular ist auf unseren Internetseiten ([www.dlrg-bedburg.de](http://www.dlrg-bedburg.de)) zu finden. Benötigen Sie weitere Hilfe, so erreichen Sie uns per E-Mail über [geschaeftsfuehrung\[at\]dlrg-bedburg.de](mailto:geschaeftsfuehrung[at]dlrg-bedburg.de)

## **7. Datenschutz**

Alle von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend unseres Datenschutz-Management-System inklusive Datenschutzerklärung verarbeitet. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie auf unseren Internetseiten ([www.dlrg-bedburg.de](http://www.dlrg-bedburg.de))

## **8. Vereinsaustritt**

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch die Satzung geregelt.

## **9. Schlussbestimmung**

Die Beitragsordnung wurde durch den Ortsgruppentag am 30.10.2020 beschlossen und tritt zum 31.10.2020 in Kraft.

Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Im Original gezeichnet

Karsten Esser  
Ortsgruppenleiter